

**Transportklassifizierung durch die Bundesanstalt für  
Materialforschung und -prüfung (BAM)  
für Treibladungspulver im gewerblichen Bereich und für Wiederlader  
UN 0161 1.3C**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Verpackung</b>
"Rottweil" .30 Carbine	Innen: Behälter aus Metall  Zwischen: -  Außen: Kisten aus Pappe (4G)  450 g je Innenverpackung
"Rottweil" J 706	Innen: Behälter aus Metall  Zwischen: -  Außen: Kisten aus Pappe (4G)  250 g je Innenverpackung
"Rottweil" J 710	Innen: Behälter aus Metall  Zwischen: -  Außen: Kisten aus Pappe (4G)  250 g je Innenverpackung
"Rottweil" R 801	Innen: Behälter aus Metall  Zwischen: -  Außen: Kisten aus Pappe (4G)  300 g je Innenverpackung
"Rottweil" R 803	Innen: Behälter aus Metall  Zwischen: -  Außen: Kisten aus Pappe (4G)  300 g je Innenverpackung
"Rottweil" R 804	Innen: Behälter aus Metall  Zwischen: -  Außen: Kisten aus Pappe (4G)  300 g je Innenverpackung

**Bezeichnung****Verpackung**

---

"Rottweil" R 805

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
-

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

250 g je Innenverpackung

---

"Rottweil" R 806

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
-

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

350 g je Innenverpackung

---

"Rottweil" R 901

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
-

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

450 g je Innenverpackung

---

"Rottweil" R 902

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
-

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

450 g je Innenverpackung

---

"Rottweil" R 903

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
-

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

450 g je Innenverpackung

---

"Rottweil" R 904

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
-

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

450 g je Innenverpackung

---

"Rottweil" R 905

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
-

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

450 g je Innenverpackung

---

**Bezeichnung****Verpackung**

---

"Rottweil" R 907

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
-

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

450 g je Innenverpackung

---

.22 LR-N

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

.22 LR-S

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

.22 MSS

Innen:  
Säcke aus Kunststoff

Zwischen:  
-

Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

---

.223

Innen:  
Säcke aus Kunststoff

Zwischen:  
-

Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

---

.30 carbine

Innen:  
Säcke aus Kunststoff

Zwischen:  
-

Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

---

20N29

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

3N37

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.

3N38

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.

5023-17

Innen:  
Säcke aus Kunststoff

Zwischen:  
-

Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

7,62 surpression

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

9mm surpression

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

A/S 0200

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
-

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)  
Kisten aus Naturholz, einfach (4C1)  
Kisten aus Naturholz mit staubdichten Wänden (4C2)  
Kisten aus Sperrholz (4D)  
Kisten aus Holzfaserverwerkstoffen (4F)

500 g TLP je Innenverpackung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Verpackung</b>
A/S 0300	Innen: Behälter aus Metall  Zwischen: -  Außen: Kisten aus Pappe (4G) Kisten aus Naturholz, einfach (4C1) Kisten aus Naturholz mit staubdichten Wänden (4C2) Kisten aus Sperrholz (4D) Kisten aus Holzfaserverwerkstoffen (4F)  500 g TLP je Innenverpackung
Accurate 1680	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate 2230	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate 2460	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate 2520	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate 3100	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate 4350	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate 8700	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate No. 2	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Accurate No. 5	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate No. 7	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate No. 9	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate XMP 5744	Innen: Behälter aus Kunststoff  Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.  Zwischen : nicht erforderlich  Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
Accurate XMR 2015	Innen: Behälter aus Kunststoff  Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.  Zwischen : nicht erforderlich  Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
ALLIANT 2400	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G)  Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT American Select Smokeless Powder	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G)  Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT Blue Dot	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G)  Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT Bullseye	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G)  Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

ALLIANT Green Dot

Innen:  
Behälter aus Kunststoff  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

ALLIANT Herco

Innen:  
Behälter aus Kunststoff  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

ALLIANT Power Pistol Smokeless Powder

Innen:  
Behälter aus Kunststoff  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

ALLIANT Red Dot

Innen:  
Behälter aus Kunststoff  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

ALLIANT Reloder 12

Innen:  
Behälter aus Kunststoff  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

ALLIANT Reloder 15

Innen:  
Behälter aus Kunststoff  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

ALLIANT Reloder 19

Innen:  
Behälter aus Kunststoff  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

ALLIANT Reloder 22

Innen:  
Behälter aus Kunststoff  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

ALLIANT Reloder 25

Innen:  
Behälter aus Kunststoff  
Zwischen:  
nicht erforderlich  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Eine Innenverpackung darf max. 500 g Pulver enthalten.

ALLIANT Reloder 7

Innen:  
Behälter aus Kunststoff  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Verpackung</b>
ALLIANT Steel	<p>Innen: Behälter aus Kunststoff</p> <p>Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.</p> <p>Zwischen : nicht erforderlich</p> <p>Außen: Kiste aus Pappe (4 G)</p>
ALLIANT Unique	<p>Innen: Behälter aus Kunststoff</p> <p>Zwischen: --</p> <p>Außen: Kisten aus Pappe (4G)</p> <p>Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.</p>
C 5650	<p>Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2)</p> <p>Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.</p>
C 5740	<p>Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2)</p> <p>Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.</p>
C/S 0200	<p>Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2)</p> <p>Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.</p>
C/S 0400	<p>Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2)</p> <p>Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.</p>
C/S 0600	<p>Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2)</p> <p>Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 29 kg nicht überschreiten.</p>
CPGR 5	<p>Innen: Säcke aus Kunststoff</p> <p>Zwischen: -</p> <p>Außen: Fässer aus Pappe (1G)</p>
ECH 1043	<p>Innen: Säcke aus Kunststoff</p> <p>Zwischen: -</p> <p>Außen: Fässer aus Pappe (1G)</p>
HODGDON Benchmark	<p>Innen: Behälter aus Kunststoff</p> <p>Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.</p> <p>Zwischen : nicht erforderlich</p> <p>Außen: Kiste aus Pappe (4 G)</p>

**Bezeichnung****Verpackung**

---

HODGDON H 50 BMG	Innen: Behälter aus Kunststoff  Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.  Zwischen : nicht erforderlich  Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
HODGDON Lil' Gun	Innen: Behälter aus Kunststoff  Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.  Zwischen : nicht erforderlich  Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
HODGDON Longshot	Innen: Behälter aus Kunststoff  Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.  Zwischen : nicht erforderlich  Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
HODGDON Titegroup	Innen: Behälter aus Kunststoff  Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.  Zwischen : nicht erforderlich  Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
HODGDON Titewad	Innen: Behälter aus Kunststoff  Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.  Zwischen : nicht erforderlich  Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
K 503	Innen: Säcke aus Kunststoff  Zwischen: -  Außen: Fässer aus Pappe (1G)
L 32	Innen: Säcke aus Kunststoff  Zwischen: -  Außen: Fässer aus Pappe (1G)

---

**Bezeichnung****Verpackung**

Lovex D 010

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Lage aus PappeAußen:  
Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten  
aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

Lovex D 013

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Lage aus PappeAußen:  
Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten  
aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

Lovex D 015

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Lage aus PappeAußen:  
Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten  
aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

Lovex D 020

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Lage aus PappeAußen:  
Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten  
aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

Lovex D 023

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Lage aus PappeAußen:  
Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten  
aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

Lovex D 036

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 15 kg nicht überschreiten.

**Bezeichnung****Verpackung**

Lovex D 060

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Lage aus PappeAußen:  
Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten  
aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

Lovex D 083

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Außenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

LOVEX D-032

Innen:  
Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß,  
Volumen ca. 1000 ml  
Zwischen: -  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

LOVEX D-033

Innen:  
Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß,  
Volumen ca. 1000 ml  
Zwischen: -  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

LOVEX D-034

Innen:  
Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß,  
Volumen ca. 1000 ml  
Zwischen: -  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Lovex S 010

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Lage aus PappeAußen:  
Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten  
aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

Lovex S 011

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Lage aus PappeAußen:  
Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten  
aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

Lovex S 020

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Lage aus PappeAußen:  
Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten  
aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

**Bezeichnung****Verpackung**

Lovex S 022

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Lage aus PappeAußen:  
Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten  
aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

Lovex S 030

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Lage aus PappeAußen:  
Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten  
aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

Lovex S 032

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Lage aus PappeAußen:  
Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten  
aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

Lovex S 035

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Lage aus PappeAußen:  
Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten  
aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

Lovex S 050

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Außen-verpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

Lovex S 053

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Außen-verpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

Lovex S 062

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Außen-verpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Verpackung</b>
LOVEX S-012	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
LOVEX S-040	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
LOVEX S-055	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
LOVEX S-060	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
LOVEX S-065	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
LOVEX S-070	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
M 3300	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
MB 209	Innen: Säcke aus Kunststoff  Zwischen: -  Außen: Fässer aus Pappe (1G)
MB 209 spez.	Innen: Säcke aus Kunststoff  Zwischen: -  Außen: Fässer aus Pappe (1G)
MR 1000	Innen: Säcke aus Kunststoff  Zwischen: -  Außen: Fässer aus Pappe (1G)

**Bezeichnung****Verpackung**

MR 101

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
-Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

MR 110

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
-Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

MRP

Innen:  
Behälter aus  
MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

MRP 2

Innen:  
Behälter aus  
MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

N105

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.

N110

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Verpackung</b>
N120	<p>Innen: Behälter aus Kunststoff</p> <p>Zwischen: Nicht erforderlich</p> <p>Außen: Kisten aus Pappe (4G)</p> <p>Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.</p>
N130	<p>Innen: Behälter aus Kunststoff</p> <p>Zwischen: Nicht erforderlich</p> <p>Außen: Kisten aus Pappe (4G)</p> <p>Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.</p>
N133	<p>Innen: Behälter aus Kunststoff</p> <p>Zwischen: Nicht erforderlich</p> <p>Außen: Kisten aus Pappe (4G)</p> <p>Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.</p>
N135	<p>Innen: Behälter aus Kunststoff</p> <p>Zwischen: Nicht erforderlich</p> <p>Außen: Kisten aus Pappe (4G)</p> <p>Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.</p>
N140	<p>Innen: Behälter aus Kunststoff</p> <p>Zwischen: Nicht erforderlich</p> <p>Außen: Kisten aus Pappe (4G)</p> <p>Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.</p>
N140	<p>Innen: Säcke aus Kunststoff</p> <p>Zwischen: -</p> <p>Außen: Fässer aus Pappe (1G)</p>

**Bezeichnung****Verpackung**

N150

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

N160

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

N165

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

N350

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.

N540

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.

N550

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.

**Bezeichnung****Verpackung**

N560

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.

Ngtp - 8,60 R

Innen:  
Säcke aus KraftpapierZwischen:  
-Außen:  
Kisten aus Naturholz, einfach (4C1)

Ngtp - 8,86 N

Innen:  
Säcke aus KraftpapierZwischen:  
-Außen:  
Kisten aus Naturholz, einfach (4C1)

Norma 200

Innen:  
Behälter aus  
MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

Norma 201

Innen:  
Behälter aus  
MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

Norma 202

Innen:  
Behälter aus  
MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

Norma 203B

Innen:  
Behälter aus  
MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Norma 204	Innen: Behälter aus Metall  Zwischen: Nicht erforderlich  Außen: Kisten aus Pappe (4G)  Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
OB 280	Innen: Säcke aus Kunststoff  Zwischen: -  Außen: Fässer aus Pappe (1G)
Olin 231	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G)  Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin 296	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G)  Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin 540	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G)  Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin 571	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G)  Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin 748	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G)  Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin 760	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G)  Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin Ball Powder 296	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Kisten aus Naturholz, einfach (4C1) Kisten aus Naturholz mit staubdichten Wänden (4C2) Kisten aus Sperrholz (4D) Kisten aus Holzfaserverwerkstoffen (4F)

---

**Bezeichnung****Verpackung**

Olin WAP

Innen:  
Behälter aus Metall  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

Olin WMR

Innen:  
Behälter aus Metall  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

Olin WSF

Innen:  
Behälter aus Metall  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

Olin WSL

Innen:  
Behälter aus Metall  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

Olin WST

Innen:  
Behälter aus Metall  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

PCL 501

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

PCL 501

Innen:  
Behälter aus Metall mit Schraubdeckel aus Kunststoff  
Zwischen:  
-  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Max. 500 g je Innenverpackung

PCL 504

Innen:  
Behälter aus Metall mit Schraubdeckel aus Kunststoff  
Zwischen:  
-  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Max. 500 g je Innenverpackung

**Bezeichnung****Verpackung**

PCL 504

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

PCL 506

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

PCL 507

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

PCL 507

Innen:  
Behälter aus Metall mit Schraubdeckel aus KunststoffZwischen:  
-Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Max. 500 g je Innenverpackung

PCL 508

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

PCL 509

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

**Bezeichnung****Verpackung**

PCL 511

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

PCL 511

Innen:  
Behälter aus Metall mit Schraubdeckel aus KunststoffZwischen:  
-Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Max. 500 g je Innenverpackung

PCL 512

Innen:  
Behälter aus Metall mit Schraubdeckel aus KunststoffZwischen:  
-Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Max. 500 g je Innenverpackung

PCL 512

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

PCL 513

Innen:  
Behälter aus Metall mit Schraubdeckel aus KunststoffZwischen:  
-Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Max. 500 g je Innenverpackung

PCL 514

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

PCL 515

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

**Bezeichnung****Verpackung**

PCL 516

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

PCL 517

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

PCL 520

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

PR 410/500

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

PR 844

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
-Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

REX I

Innen:  
Dosen aus Kunststoff mit SchraubdeckelZwischen:  
-Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Ca. 500 g TLP je Innenverpackung

**Bezeichnung****Verpackung**

Rottweil R 910

Innen:  
Behälter aus  
Metall

Zwischen:  
nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 400 g nicht überschreiten.

Die Metallverpackungen müssen so hergestellt sein, daß eine Explosionsgefahr infolge einer Anstiegs des Innendrucks aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.

RP 1

Innen:  
Säcke aus Kunststoff

Zwischen:  
-

Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

RP 1 NP

Innen:  
Säcke aus:  
Kunststoff

Zwischen:  
-

Außen:  
Fässer (Trommeln) aus:  
Pappe (1G)

RP 1 NP

Innen:  
Säcke aus Kunststoff

Zwischen:  
-

Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

RP 2

Innen:  
Säcke aus Kunststoff

Zwischen:  
-

Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

RP 3

Innen:  
Säcke aus Kunststoff

Zwischen:  
-

Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

RP 4

Innen:  
Säcke aus Kunststoff

Zwischen:  
-

Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

RP 5

Innen:  
Säcke aus Kunststoff

Zwischen:  
-

Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

**Bezeichnung****Verpackung**

RP 7

Innen:  
Säcke aus KunststoffZwischen:  
-Außen:  
Fässer aus Pappe (1G)

S 5360

Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.

S6380, US Benite Strands NSP

Innen: Behälter aus  
Kunststoff  
Kunststoffgewebe, staubdicht  
Metall  
Papier  
Pappe  
Säcke aus  
Kraftpapier  
Kunststoff  
Kunststoffgewebe, staubdicht  
Textilgewebe ,staubdicht

Zwischen: nicht erforderlich

Außen: Fässer aus  
Stahl mit abnehmbarem Deckel (1A2)  
Aluminium mit abnehmbarem Deckel (1B2)  
Sperrholz (1D)  
Pappe (1G)  
Kunststoff mit abnehmbarem Deckel (1H2)  
Kisten aus  
Naturholz, einfach (4C1)  
Sperrholz (4D)  
Holzfaserwerkstoffen (4F)  
Pappe (4G)

Die Metallverpackungen müssen so hergestellt sein, daß eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendrucks aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.

Scot Solo 1000

Innen:  
Behälter aus KunststoffZwischen:  
-Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)  
Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.

Treibladungspulver A0

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
PappeZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver A1

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
PappeZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

**Bezeichnung****Verpackung**

Treibladungspulver ALx32

Innen:  
Sack aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver AS

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
PappeZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver BI 6 x 32

Innen:  
Sack aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver D 698

Es sind bei der Verwendung von Fässern als Außenverpackung keine Innenverpackungen erforderlich.

Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendrucks aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.

Treibladungspulver D 699

Es sind bei der Verwendung von Fässern als Außenverpackung keine Innenverpackungen erforderlich.

Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendrucks aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver F2x24

Innen:  
Sack aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver F2x28

Innen:  
Sack aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver F2x32

Innen:  
Sack aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver F2x36

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver G 2000

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver G 2000 x28

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver G 3000

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver GPx32

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver Hi-Skor 700X

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver Hi-Skor 800X

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver HODGDON BL-C(2)

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON Clays

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON H 1000

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON H 110

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON H 322

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON H 335

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver HODGDON H 380

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON H 414

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON H 4198

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON H 4227

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON H 4350

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON H 4831

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver HODGDON H 4831 SC

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON H 4895

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON HP 38

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON HS 6

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON HS 7

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver Hodgdon Hybrid 100V

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver HODGDON International Clay

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

Treibladungspulver HODGDON Universal Clays

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen  
Nicht erforderlichAußen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver HODGDON VARGET

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen  
Nicht erforderlichAußen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver IMR 3031

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen  
Nicht erforderlichAußen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver IMR 4064

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen  
Nicht erforderlichAußen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver IMR 4198

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen  
Nicht erforderlichAußen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver IMR 4227

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen  
Nicht erforderlichAußen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver IMR 4320

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver IMR 4350

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver IMR 4831

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver IMR 4895

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver IMR 7828

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver IMR 7828SSC

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver M 410

Innen:  
Sack aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver M92S

Innen:  
Sack aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver MBx32

Innen:  
Sack aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver MBx36

Innen:  
Sack aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver MG2

Innen:  
Sack aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver N 6082

Innen:  
Säcke aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

---

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver NIKE

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fässern aus  
Pappe (1G) mit flexiblem Deckel  
aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

alternativ

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver Norma 200

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver Norma 201

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver Norma 202

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver Norma 203B

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver Norma 204

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver Norma MRP

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver Norma MRP 2

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver Norma URP

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Fässer aus  
Pappe (1G)  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

Treibladungspulver PB

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen  
Nicht erforderlichAußen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver PCL 504

Innen:  
Säcke aus  
Kraftpapier  
Kunststoff  
Kunststoffgewebe, staubdicht  
Textilgewebe, staubdichtZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Fässer aus  
Pappe (1G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.

Treibladungspulver PEFL - 18

Innen:  
Sack aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.

Treibladungspulver PEFL - 18

Innen:  
Behälter aus MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver PEFL - 19

Innen:  
Behälter aus MetallZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver PEFL - 19

Innen:  
Sack aus KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver PEFL - 20

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver PEFL - 21

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver PEFL - 22A

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 15 kg nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver PEFL - 23A

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 15 kg nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver PEFL - 24A

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 15 kg nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver PEFL - 25A

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver PEFL - 26A

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver PEFL - 26A

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver PEFL - 27

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver PEFL - 28

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver PEFL - 28

Innen:  
Behälter aus Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver PEFL - 29

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 15 kg nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

---

Treibladungspulver PEFL - 31

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver PEFL - AA

Innen:  
Sack aus Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Ein Sack in Fass aus Pappe (1G)  
mit flexiblem Deckel aus HDPE

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 15 kg nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver SP 3

Innen:  
Säcke aus  
Kraftpapier  
Kunststoff  
Kunststoffgewebe, staubdicht  
Textilgewebe, staubdicht

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Fässer aus  
Pappe (1G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandverpackung darf 50 kg nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver SP13

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
Pappe

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver SR 4756

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

Treibladungspulver SR 4759

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

**Bezeichnung****Verpackung**

Treibladungspulver SR 7625

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver SUNAR 30-06S

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1 kg nicht überschreiten.  
Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendrucks aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.

Treibladungspulver SUNAR 308-Win

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1 kg nicht überschreiten.  
Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendrucks aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.

Treibladungspulver SUNAR 35

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1 kg nicht überschreiten.  
Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendrucks aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.

Treibladungspulver SUNAR 5,56

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1 kg nicht überschreiten.  
Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendrucks aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.

Treibladungspulver SUNAR 7,62

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1 kg nicht überschreiten.  
Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendrucks aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.

Treibladungspulver Trail Boss

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen  
Nicht erforderlich

Außen  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver Vihtavuori N 32C / TinStar

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Fässer aus  
Pappe (1G)  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver Vihtavuori N 570

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff  
Metall

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Fässer aus  
Pappe (1G)  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Treibladungspulver Winchester Supreme 780

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Verpackung</b>
Treibladungspulver Winchester WC 231	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Winchester WC 296	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Winchester WC 760	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Winchester WFL (WAA Lite)	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Winchester WSF (Super Fielc	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Winchester WSH (Super Han	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Winchester WST (Super Targ	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
V/Np 0700	Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2)  Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.
V/Np 0704	Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2)  Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.
V/NP 0705	Densa-Verpackung (6HG2)  Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.
Vectan Ba 10	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan Ba 9	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan SP 10	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan SP 11	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G)  Eine Innenverpackung darf max. 500 g Pulver enthalten.
Vectan SP 2 PRACTICAL	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan SP 3	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan SP 7	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.

**Bezeichnung****Verpackung**

Vectan Tubal 2000

Innen:  
Behälter aus Pappe  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)  
Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.

Vectan Tubal 3000

Innen:  
Behälter aus Pappe  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)  
Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.

Vectan Tubal 5000

Innen:  
Behälter aus Pappe  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)  
Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.

Vectan Tubal 7000

Innen:  
Behälter aus Pappe  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)  
Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.

Vectan Tubal 8000

Innen:  
Behälter aus Pappe  
Zwischen: --  
Außen:  
Kisten aus Pappe (4G)  
Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.

VT N 310

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

VT N 320

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

VT N 330

Innen:  
Behälter aus  
Kunststoff

Zwischen:  
Nicht erforderlich

Außen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)

Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

**Bezeichnung****Verpackung**

---

VT N 340

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---

VT N 530

Innen:  
Behälter aus  
KunststoffZwischen:  
Nicht erforderlichAußen:  
Kisten aus  
Pappe (4G)Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

---